

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/208

freigegeben am **02.11.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 01.11.2017

Erweiterung der Sporthalle Wahnbek um einen Gymnastikraum

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2017	Kultur- und Sportausschuss
N	28.11.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle Wahnbek durch den TuS Wahnbek e.V. wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Modalitäten mit dem TuS Wahnbek e.V. unter Berücksichtigung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Frage der Raumnutzung durch die Gemeinde zu verhandeln.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage 2016/074 wurden die Anträge des VfL Rastede e.V. (Errichtung einer Gymnastikhalle) und des TuS Wahnbek e.V. (Errichtung eines Gymnastikraumes) beraten. In den seinerzeitigen Beratungen wurden die Anträge seitens der Politik begrüßt und der grundsätzliche Bedarf an weiteren Übungsräumlichkeiten für den Vereinssport wurde anerkannt.

Bezüglich des Antrages des VfL Rastede e.V. wurde seinerzeit unter anderem beschlossen, die Planungen grundsätzlich zu unterstützen und eine Klärung der Standortfrage herbeizuführen. Eine Klärung der Standortfrage war bis jetzt nicht möglich, da aus Sicht der Verwaltung grundsätzliche Fragen der Gemeindeentwicklung vorrangig zu klären waren beziehungsweise sind (z.B. Standortfrage neue Kindergärten).

Für den TuS Wahnbek e.V. wurde entsprechend des Beschlusses zur Vorlage 2016/074 verwaltungsseitig die Planung für eine Erweiterung der Sporthalle Wahnbek um einen Gymnastikraum eingeleitet. Ein Grundriss des Planentwurfes ist als Anlage beigefügt. Eine an die allgemeine Kostenentwicklung angepasste Kostenschätzung weist bei einer Bauausführung durch die Gemeinde Rastede Gesamtkosten in Höhe von rund 480.000,00 Euro aus. Bei Durchführung des Bauvorhabens

durch den TuS Wahnbek e.V. selbst lassen sich demgegenüber voraussichtlich noch Kosteneinsparungen realisieren.

Wie bereits in der oben angegebenen Vorlage erläutert, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, den Gymnastikraum an die Turnhalle der Grundschule Wahnbek anzubauen. Dies hätte den Vorteil, dass Umkleiden und Duschen einer Doppelnutzung zugeführt werden und hier keine zusätzlichen Kosten entstehen würden. Der geplante Standort kann der nachstehenden Luftbildaufnahme entnommen werden.



Bereits in der Vorlage 2016/074 wurde vorgeschlagen, die Anträge des VfL Rastede e.V. und des TuS Wahnbek e.V. erkennbar gleich zu behandeln. Bei einer Errichtung des Gymnastikraumes in Wahnbek durch die Gemeinde Rastede würde diese Gleichbehandlung unterlaufen.

Alle bisherigen Sporthallen wurden von der Gemeinde Rastede vorrangig für die Bedarfe des Schulsports errichtet und werden erst in zweiter Linie den Vereinen für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt.

Der vom TuS Wahnbek e.V. gewünschte Gymnastikraum soll in erster Linie dem Vereinssport dienen. Erforderlich ist der vom Verein aufgezeigte Raumbedarf geworden, weil die Grundschule mittlerweile dreizügig geführt und die bislang von Gesundheitssport- und Gymnastikgruppen genutzte Schulaula sowie der angrenzende zuletzt als Geräteraum (Matten, Bälle u.s.w.) genutzte Büroraum für Schulzwecke sowie zur Unterbringung einer zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft von der Schulleitung reklamiert wurden und dem Verein künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Finanzierung haben sich die Rahmenbedingungen des TuS Wahnbek e.V. nicht verändert. Eine Durchführung des Projekts durch den Verein wird von diesem, insbesondere durch die vergleichsweise günstigen Mitgliedsbeiträge begründet, bisher als nicht durchführbar angesehen. Das Einbringen von Eigenleistungen in einer Beteiligungshöhe von rund 50.000 Euro wurde jedoch seitens des Sportvereins in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Errichtung des Gymnastikraumes durch den TuS Wahnbek e.V. wäre nach der Förderrichtlinie eine Förderung von 20 % des Investitionsvolumens im Rahmen der zur Verfügung stehenden gemeindlichen Haushaltsmittel möglich.

Die laufenden Betriebskosten (mit Ausnahme der Reinigung und Versicherung) wären von der Gemeinde Rastede zu übernehmen, da die vorhandenen Duschen und Umkleiden ohnehin mitgenutzt würden sowie eine separate Heizungsanlage und Stromversorgung wirtschaftlich nicht darstellbar wären.

Das Grundstück könnte im Rahmen eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsmittel sind bisher weder für den Investitionszuschuss noch für die Betriebskosten eingeplant.

Anlagen:

Anlage 1 - Grundriss Gymnastikraum Wahnbek